

An:
Bundesnetzagentur
Referat 625 - **Ausschreibungen Biomethan**
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Hinweis:

Dieses Vorblatt kann zum Adressieren in einem Außenumschlag mit Fenster verwendet werden. Dem Gebot im Innenumschlag muss es nicht beigelegt werden. Auch wenn Sie keinen Außenumschlag mit Fenster verwenden, sind die Adressangaben auf diesem Vorblatt als Anschrift zu verwenden.

Hinweise: Dieses Formular ist mit dem Computer auszufüllen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag ("Umschlag im Umschlag") zu übersenden.

Die Nichtbeachtung der Formatvorgaben führt nach § 33 Absatz 1 EEG zum Ausschluss des Gebots.

1. Angaben zum Bieter

Hinweis: Falls es sich beim Bieter nicht um eine natürliche Person handelt, sind die Felder 1.1 und 1.2 mit Namen und Vornamen des Bevollmächtigten auszufüllen. Sofern der Bevollmächtigte andere Kontaktdaten hat als diejenigen, die unter 1.3 - 1.10 angegeben werden, sind diese unter Nutzung des Formulars "Angaben zum Bevollmächtigten" mitzuteilen.

Für den Bevollmächtigten ist eine ladungsfähige Adresse im Inland anzugeben.

1.1 Name 1.2 Vorname

1.3 Falls der Bieter eine Firma führt (sonst weiter mit 1.4):

1.3.1 Firma

Hinweis: Falls der Firmensitz von der Angabe des Ortes in 1.7 abweicht (sonst weiter mit 1.4):

1.3.2 Firmensitz

1.4 Straße 1.5 Hausnummer

1.6 Postleitzahl 1.7 Ort

1.8 Staat 1.9 Telefon

1.10 E-Mail

2. Angaben zum Gebot

Hinweis: Bei der Abgabe von mehr als einem Gebot zu einem Gebotstermin ist eine Nummerierung der Gebote zwingend erforderlich. Die jeweiligen Gebote eines Bieters müssen zwingend abweichende Gebotsnummern haben (Beispiel: 1, 2, 3 ...). Die Gebotsnummer darf bis zu drei Ziffern umfassen.

Die Gebotsmenge beträgt mindestens 151 kW und ist ohne Nachkommastellen anzugeben.

Der Gebotswert ist mit zwei Nachkommastellen anzugeben

2.1 Gebotsnummer

2.2 Gebotsmenge in kW

2.3 Gebotswert in ct/kWh

3. Angaben zur Genehmigung der Anlage

3.1 Aktenzeichen der Genehmigung

3.2 Genehmigungsdatum

3.3 Aktuelle Angaben zur Genehmigungsbehörde

3.3.1 Name

3.3.2 Straße

3.3.3 Hausnummer

3.3.4 Postleitzahl

3.3.5 Ort

3.4 Ist der Bieter Inhaber der Genehmigung nach 3.1?

Ja

Nein

Hinweis: Sofern der Bieter nicht der Inhaber der entsprechenden Genehmigung ist, ist das zusätzliche Formblatt "Erklärung des Inhabers der Genehmigung" dem Gebot beizufügen.

4. Angaben zu der vom Gebot umfassten Anlage

4.1 Registernummer der Meldung bei der Bundesnetzagentur

Hinweis: Es ist/sind die Registernummer(n) der Einheit(en) im Marktstammdatenregister (Beispiel: SEE1234 1234 1234) einzutragen

4.2 Standort der Biomethananlage

Hinweise:

- 1) Sofern sich der Standort für die geplante Biomethananlage über die Grenzen mehrerer Gemarkungen erstreckt, ist für jede weitere Gemarkung das zusätzliche Formblatt "weitere Standortangaben" zur Ergänzung der Angaben erforderlich.
- 2) Es sind sowohl Angaben zu Flur und Flurstück als auch zur postalischen Adresse zu machen.

4.2.1 Bundesland

4.2.2 Landkreis/ Kreisfreie Stadt

4.2.3 Postleitzahl

4.2.4 Gemeinde

4.2.5 Gemarkung

4.2.6 Aktuelle Flur und Flurstücksnummer(n)

(mehrere Flure durch Punkt trennen, mehrere Flurstücksnummern durch Semikolon trennen, Beispiel: Flur 1: 1; 21; 325. Flur 2: 4/3; 5; 6)

4.2.7 Hat der Anlagenstandort eine postalische Adresse?

Ja (Felder 4.2.8 und 4.2.9 sind Pflichtangaben)

Nein

4.2.8 Straße

4.2.9 Hausnummer

4.3 Regelverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber am geplanten Standort der Anlage(n)

Amprion GmbH

50Hertz Transmission GmbH

TenneT TSO GmbH

TransnetBW GmbH

4.4 Dem Gebot ist gemäß § 39k Absatz 2 EEG ein Nachweis beigefügt, dass die Anlage ab dem 01.01.2028 mit höchstens 10 % der Kosten, die eine mögliche Neuerrichtung einer Biomethananlage betragen würde, so umgestellt werden kann, dass sie ihren Strom ausschließlich auf Basis von Wasserstoff gewinnen können.

Hinweis: Zwingend erforderlich bei Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 10.000 kW, die nach dem 30.06.2023 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt worden sind.

Ja

Nein

5. Zahlung der Gebühr und der Sicherheit

5.1 Wurde/Wird die Gebühr nach § 1 Abs. 1 Nr. 22, Anlage Abschnitt 11 Nummer 5 der Besonderen Gebührenverordnung BNetzA (BNetzABGebV) in Höhe von 597 € bis zum Gebotstermin auf das Konto der Bundesnetzagentur überwiesen?

Hinweis: Die Gebühr kann auch nach Absenden des Gebots überwiesen werden. Die Zahlung muss zwingend bis zum Gebotstermin auf dem Konto der Bundesnetzagentur eingegangen sein.

ACHTUNG: DIE GEBÜHR WURDE AUF 597 EURO ERHÖHT!

Ja

Es wird ein Nachweis der Überweisung in Form eines Kontoauszuges oder Überweisungsbelegs dem Gebot beigefügt (nicht verpflichtend).

5.2 Angaben zur Identifikation der Überweisung von der Gebühr und ggf. der Sicherheit

5.2.1 Angegebener Verwendungszweck der Überweisung

Hinweis: Der Verwendungszweck muss zwingend mit "**ZV90690492**" beginnen. Anschließend muss nach einem Leerzeichen ein individueller Zweck (wie Bietername und ggf. Gebotsnummer) eingetragen werden, damit die Zahlung dem jeweiligen Gebot eindeutig und unverwechselbar zugeordnet werden kann. Für jedes Gebot ist eine eigene Zahlung vorzunehmen.

5.2.2 Kontoinhaber

5.2.3 IBAN

5.2.4 BIC

5.2.5 Buchungsdatum

Hinweis: Die Rücksendung nicht mehr benötigter Bürgschaften an den Bieter oder die Rückerstattung nicht mehr benötigter Zahlungen (erstattungsfähiger Anteil der Gebühr und Sicherheit) erfolgen ohne weiteres Zutun des Bieters. Sofern das Gebot bezuschlagt wird, wird das Prozedere zur Sicherheitserstattung im Zuschlagsschreiben erläutert.

5.3 Die Sicherheit wurde/wird bis zum Gebotstermin geleistet durch

Überweisung zusammen mit der Gebühr auf das Konto der Bundesnetzagentur

Bankbürgschaft unter Verwendung des Bürgschaftsformulars, die im Original dem Gebot beiliegt

Hinweis: Falls die Sicherheit durch eine Zahlung gestellt wird, ist sie zusammen mit der Gebühr zu überweisen (eine Zahlung pro Gebot). Sofern die Sicherheit durch Bürgschaft geleistet wird, ist bei Abgabe von mehr als einem Gebot für jedes einzelne Gebot eine eigene Bürgschaft zustellen und die Gebühr separat zu überweisen.

Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich:

- 1) Die Richtigkeit der Angaben.
- 2) Sofern ich unter 3.4 erklärt habe, der Inhaber der Genehmigung zu sein, dass für die vom Gebot erfasste Anlage kein wirksamer Zuschlag aus früheren Ausschreibungen vorliegt.
- 3) Dass das Gebot für eine KWK-Anlage abgegeben wird oder für keine KWK-Anlage abgegeben wird, da für die Anlage keine kosteneffiziente Möglichkeit zur Nutzung als hocheffiziente KWK-Anlage besteht.
- 4) Dass das Gebot für eine Anlage mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 50 Megawatt abgegeben wird, bei der es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage handelt oder die Anlage einen elektrischen Nettowirkungsgrad von mindestens 36 Prozent hat oder eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von höchstens 100 Megawatt hat und die im Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen (ABl. L 212 vom 17.8.2017, S. 1) definierten verbundenen Energieeffizienzwerte erreicht werden oder dass das Gebot nicht für eine Anlage mit einer solchen Gesamtfeuerungswärmeleistung abgegeben wird.
- 5) Sofern das Gebot für eine Anlage mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 50 Megawatt abgegeben wird, es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage handelt oder die Anlage einen elektrischen Nettowirkungsgrad von mindestens 36 Prozent hat oder eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von höchstens 100 Megawatt hat und die im Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen (ABl. L 212 vom 17.8.2017, S. 1) definierten verbundenen Energieeffizienzwerte erreicht werden.
- 6) Dass der Bieter kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist und dass keine offenen Rückforderungsansprüche gegen den Bieter aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt bestehen. Der Bieter verpflichtet sich, jede Änderung des Inhalts der Eigenerklärung bis zum Abschluss des Zuschlagsverfahrens unverzüglich der Bundesnetzagentur mitzuteilen.
- 7) Dass kein Verbot zur Teilnahme an dieser Ausschreibung nach diesem Gesetz oder nach einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung besteht.
- 8) Sofern die Anlage die auf einem entwässerten Moorboden errichtet werden soll, dass durch die Errichtung der Anlage kein zusätzliches Hemmnis für eine zukünftige Wiedervernässung des Moorbodens entsteht.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis: Das Gebot ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu senden; erforderliche Unterlagen sind dem Gebot beizufügen.

Bundesnetzagentur
Referat 625 - **Ausschreibungen Biomethan**
Tulpenfeld 4
53113 Bonn